

Vierte Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 16.03.2018

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß § 41 Abs. 1 S. 1 NHG am 07.03.2018 die folgende vierte Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung für die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 05.05.2010 (zuletzt geändert am 29.09.2017, AM 2017/079) beschlossen.

Abschnitt I

- 1. In § 1 „Geltungsbereich“ wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt; der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3:**

„Für Berufungsverfahren gilt die allgemeine Geschäftsordnung nur insoweit, als die jeweils aktuelle Berufsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg keine entgegenstehenden Regelungen enthält. § 12 Abs. 4 S. 2 der allgemeinen Geschäftsordnung findet keine Anwendung in Berufungskommissionen.“

- 2. In § 3 „Einberufung“ werden folgende Änderungen vorgenommen:**

- a) Abs. 3 wird wie folgt geändert (Neuerung unterstrichen):**

„(4) Die Einladung muss den Mitgliedern der Gremien sieben Kalendertage vor der Sitzung zugehen ...“

- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert (Neuerung unterstrichen).**

„(5) Beschlussvorlagen und Anträge sollen die gemäß Absatz 2 für die Einberufung zuständigen Personen spätestens fünf Werktage vor der Versendung der Einladung erhalten ...“

- 3. In § 4 „Teilnahme und Stellvertretung“ wird in Abs. 1 Satz 4 folgende Änderung vorgenommen (Neuerung unterstrichen):**

„(1) ... Der Antrag auf Zuschaltung ist spätestens fünf Werktage vor dem Sitzungstermin bei der oder dem Vorsitzenden zu stellen ...“

- 3. In § 12 „Beschlussfassung“ wird Abs. 1 Satz 3 wie folgt geändert (Neuerung unterstrichen):**

„(4) ... Ein zugeschaltetes Mitglied stimmt geheim ab, indem es unverzüglich nach der Sitzung seinen Stimmzettel per Post der oder dem Vorsitzenden schickt (Eingang binnen dreier Werktage); die Auszählung der in der Sitzung abgegebenen und der nachträglich eingegangenen gültigen Stimmzettel erfolgt zusammen nach Ablauf von drei Werktagen durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden einschließlich der Bekanntgabe des Beschlussergebnisses ...“

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.